

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Gernsbach

Herangehensweise und Planungsgrundlage
Windstudie

11. Dezember 2012



HHP HAGE+HOPPENSTEDT Partner
raumplaner | landschaftsarchitekten
D 72108 Rottenburg a.N.

HHP Hage+Hoppenstedt Partner
raumplaner | landschaftsarchitekten
Gartenstr.88
D-72108 Rottenburg am Neckar

Fon: 07472 9622 0

Fax: 07472 9622 22

Mail: info@hhp-raumentwicklung.de
Web: www.hhp-raumentwicklung.de

Rottenburg, den 11.12.2012

AUSGANGSLAGE

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Mai 2012 die Novellierung des Landesplanungsgesetzes beschlossen. Ziel ist die Förderung des Ausbaus der Windenergiegenutzung. Das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes sieht vor, dass die bestehenden regionalplanerischen Festlegungen zum 31.12.2012 aufgehoben werden und die Regionalplanung zukünftig für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen (WEA) nur noch Vorranggebiete festlegen kann. Ausschlussgebiete sind nicht mehr vorgesehen.

Die Gemeinden können mit der Flächennutzungsplanung eine positive Standortzuweisung (Konzentrationszone Windenergiegenutzung) an einer oder mehreren Stellen in ihrem Plangebiet vornehmen. Gleichzeitig erfolgt dadurch auch die Ausweisung von Ausschlussgebieten im übrigen Planungsraum. Diese Bereiche werden von Windenergieanlagen freigehalten. Die planerische Steuerung von Windenergiestandorten liegt somit verstärkt bei den Trägern der Flächennutzungsplanung.

Anträge zur Zulassung von WEA gemäß § 15 Abs. 3 BauGB können ab Jahresbeginn 2013 für bis zu 12 Monate zurückgestellt werden. Um diese Zurückstellung zu ermöglichen, muss ein Flächennutzungsplan hinreichend konkretisiert. Auch sollte bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchgeführt sein.

Das Planungskonzept beinhaltet die schrittweise ermittelten Bewertungen aller für die Windenergie potenziell geeigneten Flächenkulissen. Zentrales Ergebnis sind Empfehlungen zur Ausweisung geeigneter Konzentrationszonen für die Windenergie im FNP.

Wegen der günstigeren Windverhältnisse sind Windenergieanlagen regelmäßig auf einen Standort im bauplanungsrechtlichen Außenbereich angewiesen. „Um den Anteil erneuerbarer Energie an der Energieversorgung zu steigern und eine Beseitigung baurechtlicher Hemmnisse zu erreichen“, wurden Windenergieanlagen insoweit nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB den privilegierten Vorhaben zugeordnet. Damit besteht für Windenergieanlagen ein Anspruch auf Genehmigung, wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Um eine mögliche ungeordnete Bebauung des Außenbereichs zu vermeiden, können die Gemeinden im Rahmen der Flächennutzungsplanung allerdings die Errichtung von Windenergieanlagen durch entsprechende Darstellungen an geeigneten Stellen ermöglichen (Konzentrationszonen für Windenergiegenutzung) und damit zugleich an ungeeigneten Stellen im Außenbereich ausschließen. Erforderlich für eine solche Steuerung ist immer, dass die Kommune eine Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes vornimmt und ein schlüssiges Planungskonzept vorlegt, mit dem sie die besondere Eignung der konkret ausgewiesenen Flächen darlegt. Mit der Erstellung eines solchen Konzeptes wurde für die Raumschaft Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden und angrenzender Kommunen das Büro HHP Hage + Hoppenstedt Partner aus Rottenburg beauftragt.

STAND DES KONZEPTE

Die VVG Gernsbach hat sich für die Erarbeitung der Grundlagen mit mehreren Gemeindeverbänden in der Raumschaft Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden und angrenzenden Kommunen zusammengeschlossen. Es wurde eine interkommunale Studie erstellt, die als Grundlage für eine Empfehlung von Bereichen zur Ausweisung von Konzentrationszonen im FNP herangezogen werden kann. Grundlagen, die dieser Studie u.a. zugrunde liegen, sind der Windenergieerlass 2012 und der Windatlas 2011.

WINDENERGIENUTZUNG IN DER RAUMSCHAFT LANDKREIS RASTATT; STADTKREIS BADEN-BADEN UND ANGRENZENDER KOMMUNEN

Studie zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie in der Bauleitplanung (vom 12. September 2012; **HHP** HAGE + HOPPENSTEDT Partner)

In dieser Studie sind die Aspekte zur Entwicklung von Gebieten zur Windenergienutzung flächendeckend angewendet worden. Im Modul I wurden die Grundlagen erfasst und analysiert, die zu der Benennung von den potentiell möglichen Windnutzungsgebieten führten. Modul II fasst die Entwicklung von Standorten für Windenergieanlagen zusammen. Erklärtes Ziel in der Raumschaft ist eine ungesteuerte Streuung von Windenergieanlagen zu vermeiden. Um eine erste Differenzierung der zahlreichen potentiellen Windnutzungsgebiete zu erreichen, wurden diese in einem ersten Untersuchungsschritt in Kategorien eingestuft. Als Grundlage dienten vorliegende flächendeckende Daten¹.

Die Kategorisierung erfolgte zu den Aspekten 'regionalplanerische Festlegungen', 'Flächengröße', 'Windhöffigkeit', 'Vorbelastung', 'Erholungsfunktion', 'kulturelles Erbe' sowie 'evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit'. Eine vierstufige Einstufung wurde vorgenommen:

	gute Voraussetzungen für eine FNP-Ausweisung als Konzentrationszone Windenergie
	mittlere Voraussetzungen für eine FNP-Ausweisung als Konzentrationszone Windenergie
	ungünstige Voraussetzungen für eine FNP-Ausweisung als Konzentrationszone Windenergie, Einzelstandort, keine Bündelung von WEA möglich
	ungeeignete Standorte bzw. Bereiche mit erhöhtem Konfliktpotential

¹ Verwendete flächendeckend vorliegende Datenquellen:

- Regionalplan Nordschwarzwald 2015
- Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2002
- Regionalplan Südlicher Oberrhein 1995
- Windatlas 2011
- rips Daten (LUBW)
- Waldfunktionskartierung (FVA Freiburg)
- <http://www.badische-seiten.de/baden-baden.php>

Kriterien zur Einschätzung der Eignung der potentiell möglichen Windnutzungsgebiete als Konzentrationsfläche:

Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöffigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit
keine einem Ausbau der Windenergiegenutzung entgegenstehenden Aussagen bzw. geplantes Vorranggebiet Windenergie	>15 ha	>6,5 m/s (sehr gute Nutzbarkeit)	gleichartige Vorbelastungen (Hochspannungsleitungen, bestehende WEA), Verlärmung durch Autobahn	geringe Erholungsfunktion	Bereiche ohne besonders bedeutsame Kulturdenkmäler	keine rechtl. Restriktionen erkennbar; kommunal gewünschter bzw. bereits genehmigter Standort
Schutzbedürftiger Bereich für Erholung; Regionaler Grünzug	>1-15ha	5,75 - 6,5 m/s (gute Nutzbarkeit)	Vorbelastungen (Vorprägung durch Gewerbegebiet; Bundesstraße)	mittlere Erholungsfunktion	Lage der pot. Windnutzungsgebiete im weiteren Umfeld besonders bedeutsamer Kulturdenkmäler	keine rechtl. Restriktionen erkennbar; Ausweisung als Konzentrationszone denkbar
Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft bzw. Vorrangbereich für wertvolle Biotope Grünzäsur	0,1- 1 ha	5,25 -5,75 m/s (bedingte Nutzbarkeit)	keine gravierenden Vorbelastungen (keine Vorprägung durch technische Elemente, keine Lärmbelastungen)	Bereiche mit hoher Erholungsfunktion – Erholungswald	Lage der pot. Windnutzungsgebiete im näheren Umfeld von besonders bedeutsamen Kulturdenkmälern	evtl. rechtl. Restriktionen (FFH-VP, artenschutzrechtl. Prüfung notwendig); Umsetzung fraglich; Akzeptanzprobleme erkennbar;
	< 0,1 ha bzw. wenn eine Mindestgröße von 30x30m nicht gegeben oder keine Bündelung von Anlagen möglich ist	< 5,25 m/sec			Lage der pot. Windnutzungsgebiete im Nahbereich von besonders bedeutsamen Kulturdenkmälern	erhöhtes Konfliktpotential (z.B. LSG, Verträglichkeit –Natura 2000/Artenschutz)

Im Nachfolgenden wird die Kategorisierung aus der o.g. Studie für die potentiellen Windnutzungsgebiete der VVG Gernsbach aufgeführt.

potentielles Windnutzungsgebiet	Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöffigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit	Kategorisierung des potentiellen Windnutzungsgebietes	
Nr. 69								D	Ausschluss
	Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	21,3 ha	5,25-5,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet, randliche Betroffenheit eines Erholungswalds Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	Lage im Suchraum Nationalpark, Vogelschutzgebiet, LSG, überwiegend Lage im 200m Radius um einen Schonwald, randl. Auerhuhnbereich Kat. 1 (Ausschluss für WEA)	randl. Ausschluss für WEA aufgrund Auerhuhnschutz (gem. FVA Freiburg, Stand 24. 8.2012)	
Nr. 70								D	Ausschluss
	Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	72,5 ha	5,25-5,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Erholungswald Stufe I und II	keine Betroffenheit erkennbar	Lage im Suchraum Nationalpark, Vogelschutzgebiet, LSG, überwiegend Lage im 200m Radius um Schonwald, randl. Auerhuhnbereich Kat. 1 (Ausschluss für WEA)	randl. Ausschluss für WEA aufgrund Auerhuhnschutz (gem. FVA Freiburg, Stand 24. 8.2012)	
Nr. 71								D	Ausschluss
	keine entgegenstehende Aussage	51,5 ha	5,25-5,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet, randliche Betroffenheit eines Erholungswalds Stufe I	keine Betroffenheit erkennbar	Lage im Suchraum Nationalpark, LSG, überwiegend Vogelschutzgebiet, teilweise Lage im 200m Abstand um einen Schonwald, überw. Auerhuhnbereich Kat. 1 (Ausschluss für	überw. Ausschluss für WEA aufgrund Auerhuhnschutz (gem. FVA Freiburg, Stand 24. 8.2012)	

potentielles Windnutzungsgebiet	Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöffigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit	Kategorisierung des potentiellen Windnutzungsgebietes
							WEA) u. Prüffläche Kat. 2 (sehr problematisch)	
Nr. 72								D
	teilweise Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	1,2 ha	5,25-5,75 m/s	Skilift	Wald/Offenland, randliche Betroffenheit eines Erholungswalds Stufe I	keine Betroffenheit erkennbar	LSG, teilweise Vogelschutzgebiet, Lage im 200m Radius um einen Schonwald, überw. Auherhuhn-Prüffläche Kat. 2 (sehr problematisch)	
Nr. 73a								D Ausschluss
	in verhältnismäßig geringem Umfang Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	2084,7 ha	5,25 bis >7 m/s	die L76b durchläuft das Gebiet	Waldgebiet, teilweise Erholungswald Stufe I und II, teilweise Lage im näheren Umfeld des Teufelsmühlenturm	keine Betroffenheit erkennbar	z.T. Lage im Suchraum Nationalpark, überwiegend LSG sowie Vogelschutzgebiet, teilweise Lage im 200m Radius um Waldschutzgebiete, NSG bzw. im 700m Radius um Vogelschutzgebiete; überw. Auherhuhnlebensraum Kat. 1 (Ausschluss für WEA) – z. T. auch Prüffläche Kat. 2 (sehr problematisch) u. 3 (weniger problematisch) Bürgerinitiative: Erhalt des Landschaftsbildes rund um die Teufelsmühle;	in weiten Teilen Ausschluss für WEA aufgrund Auherhuhnschutz (gem. FVA Freiburg, Stand 24. 8.2012)

potentielles Windnutzungsgebiet	Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöufigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit	Kategorisierung des potentiellen Windnutzungsgebietes
							Arge für eine windkraftfreie Heimat e. V.	
Nr. 73b	in verhältnismäßig geringem Umfang Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	185,5 ha	5,25-7,00 m/s	die L76b tangiert das Gebiet	Waldgebiet, teilweise Erholungswald Stufe I und II, Lage im näheren Umfeld des Teufelsmühlenturm	keine Betroffenheit erkennbar	teilw. FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet, LSG, teilweise Lage im 200m Radius um Waldschutzgebiete, NSG bzw. im 700m Radius um Vogelschutzgebiete, Auerhuhn-Prüffläche Kat. 3 (weniger problematisch), Bürgerinitiative: Erhalt des Landschaftsbildes rund um die Teufelsmühle	D
Nr. 73c	in verhältnismäßig geringem Umfang Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	47,8 ha	5,26-6,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	überwiegend Erholungswald Stufe II, Lage im näheren Umfeld des Teufelsmühlenturm	keine Betroffenheit erkennbar	teilw. FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet, LSG, teilweise Lage im 200m Radius um Waldschutzgebiete, NSG bzw. im 700m Radius um Vogelschutzgebiete; Bürgerinitiative: Erhalt des Landschaftsbildes rund um die Teufelsmühle	D
Nr. 74	überwiegend Schutzbedürftiger	7,8 ha	5,25-5,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet	keine Betroffenheit erkennbar	LSG, Lage im 700m Radi-	D

potentielles Windnutzungsgebiet	Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöffigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit	Kategorisierung des potentiellen Windnutzungsgebietes
	Bereich für Natur und Landschaft						us um ein Vogelschutzgebiet	
Nr. 75								D
	keine entgegengesetzte Aussage	1,1 ha	5,25-5,50 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet	keine Betroffenheit erkennbar	LSG, Vogelschutzgebiet	
Nr. 76								D
	keine entgegengesetzte Aussage	5,8 ha	5,25-5,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet	keine Betroffenheit erkennbar	LSG, Vogelschutzgebiet	
Nr. 77								D
	keine entgegengesetzte Aussage	9,2 ha	5,25-5,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Wald/Offenland	keine Betroffenheit erkennbar	LSG, Vogelschutzgebiet, teilweise FFH-Gebiet	
Nr. 78								B2
	randliche Betroffenheit eines Schutzbedürftigen Bereiches für Natur und Landschaft	13 ha	5,25-6,00 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Wald/Offenland	keine Betroffenheit erkennbar	randliche Lage in LSG, randliche Betroffenheit eines Vogelschutzgebietes	
Nr. 91								B1
	randliche Betroffenheit eines Regionalen Grünzugs und Schutzbedürftiger Bereiche für Natur und Landschaft	521,4 ha	5,25-6,75 m/s	im Norden verläuft die K3701, im Süden wird das Gebiet durch die L79 begrenzt	Waldgebiet, teilweise Erholungswald Stufe I und II, randliche Betroffenheit von gesetzlichen Erholungswäldern	teilweise Lage im weiteren Umfeld des Schloss Eberstein	randliche Lage im LSG, z.T. Auerhuhn-Prüffläche Kat. 3 (weniger problematisch)	Vertiefte Betrachtung vorgesehen (Schwerpunkt-raum 6)
Nr. 92								D
	teilweise Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung und Regionaler Grünzug	277,5 ha	5,25 bis >7 m/s	Seilbahn, im Südosten verläuft die L78; Funkmast	teilweise gesetzlicher Erholungswald, Erholungswald Stufe I und II, Lage im Nahbe-	keine Betroffenheit erkennbar	LSG – z. T. randliche Lage; Gleitschirmstartplatz, horizontbildende Bergkulisse (Bereich mit besonderer Bedeutung für	

potentielles Windnutzungsgebiet	Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöffigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit	Kategorisierung des potentiellen Windnutzungsgebietes
					reich bzw. im näheren Umfeld des Merkurturms		das Landschaftsbild)	
Nr. 107	randliche Betroffenheit eines Regionalen Grünzugs	4,4 ha	5,25-5,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	überwiegend Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	teilweise randliche Betroffenheit eines LSG	A2
Nr. 108	in geringerem Umfang Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	51,1 ha	5,25-6,00 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet, randliche Betroffenheit von Erholungswald Stufe II, teilweise Lage im näheren Umfeld des Teufelsmühlenturms	keine Betroffenheit erkennbar	Lage im Randbereich eines LSG, z.T. Auerhuhn-Prüffläche Kat. 3 (weniger problematisch) sowie z.T. Lage im 700m Radius um ein Vogelschutzgebiet; Bürgerinitiative: Erhalt des Landschaftsbildes rund um die Teufelsmühle	B2
Nr. 109	in geringerem Umfang Schutzbedürftiger Bereich für Natur und Landschaft	118,5 ha	5,25 bis >7 m/s	im Westen verläuft die L564	überwiegend Erholungswald Stufe II, teilweise Lage im näheren Umfeld des Teufelsmühlenturms	keine Betroffenheit erkennbar	Lage im Randbereich eines LSG, teilweise Vogelschutzgebiet, im Norden Auerhuhn-Prüffläche Kat. 2 (sehr problematisch) – im Süden Kat. 3 (weniger problematisch) Bürgerinitiative: Erhalt des Landschaftsbildes rund um die Teufelsmühle	B1 Vertiefte Betrachtung vorgesehen (Schwerpunkt-raum 7)

potentielles Windnutzungsgebiet	Regionalplanerische Festlegungen	Flächengröße	Windhöffigkeit	Vorbelastung	Erholungsfunktion	kulturelles Erbe	evtl. rechtliche Restriktionen; mögliche Umsetzbarkeit	Kategorisierung des potentiellen Windnutzungsgebietes
Nr. 124	tangiert im Nordosten einen Schutzbedürftigen Bereich für Natur und Landschaft; die „Hohe Wanne“ ist laut Regionalplan Mittlerer Oberrhein (2002) Vorranggebiet für regionalbedeutungsame Windkraftanlagen	182,4 ha	5,25 bis >7 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet, in geringerem Umfang Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	Vogelschutzgebiet, Auerhuhn-Prüffläche Kat. 2 (sehr problematisch) und Kat. 3 (weniger problematisch)	D
Nr. 125a	tangiert im Süden einen Schutzbedürftigen Bereich für Natur und Landschaft	140,9 ha	5,25 bis >7 m/s	die L564 verläuft im Westen	Waldgebiet, teilweise Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	überw. Auerhuhn-Prüffläche Kat. 2 (sehr problematisch), direkt an Vogelschutzgebiet angrenzend	D Vertiefte Betrachtung vorgesehen (Schwerpunkt-raum 7)
Nr. 125b	keine entgegenstehende Aussage	26,9 ha	5,25-6,75 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Waldgebiet, tangiert im Osten einen Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	z. T. Auerhuhn-Prüffläche Kat. 3 (weniger problematisch), direkt an Vogelschutzgebiet angrenzend	B1 Weitere Betrachtung als kommunale Alternative
Nr. 126	überwiegend Regionaler Grünzug	4,3 ha	5,25-5,50 m/s	keine gravierende Vorbelastung	Erholungswald Stufe II	keine Betroffenheit erkennbar	keine rechtlichen Restriktionen erkennbar	A2

Die potentiell möglichen Windnutzungsgebiete in der Raumschaft wurden in vier Kategorien eingestuft.

A) Gebiete mit geringem Konfliktpotential:

- windstärkere Gebiete ($>5,75$ m/s) (Kategorie A1)
- windschwächere Gebiete ($<5,75$ m/s) (Kategorie A2)

B) Gebiete mit mittlerem Konfliktpotential

- windstärkere Gebiete ($>6,5$ m/s) (Kategorie B1)
- windschwächere Gebiete ($<6,5$ m/s) (Kategorie B2)

C) Schwachwindbereiche in der Rheinebene

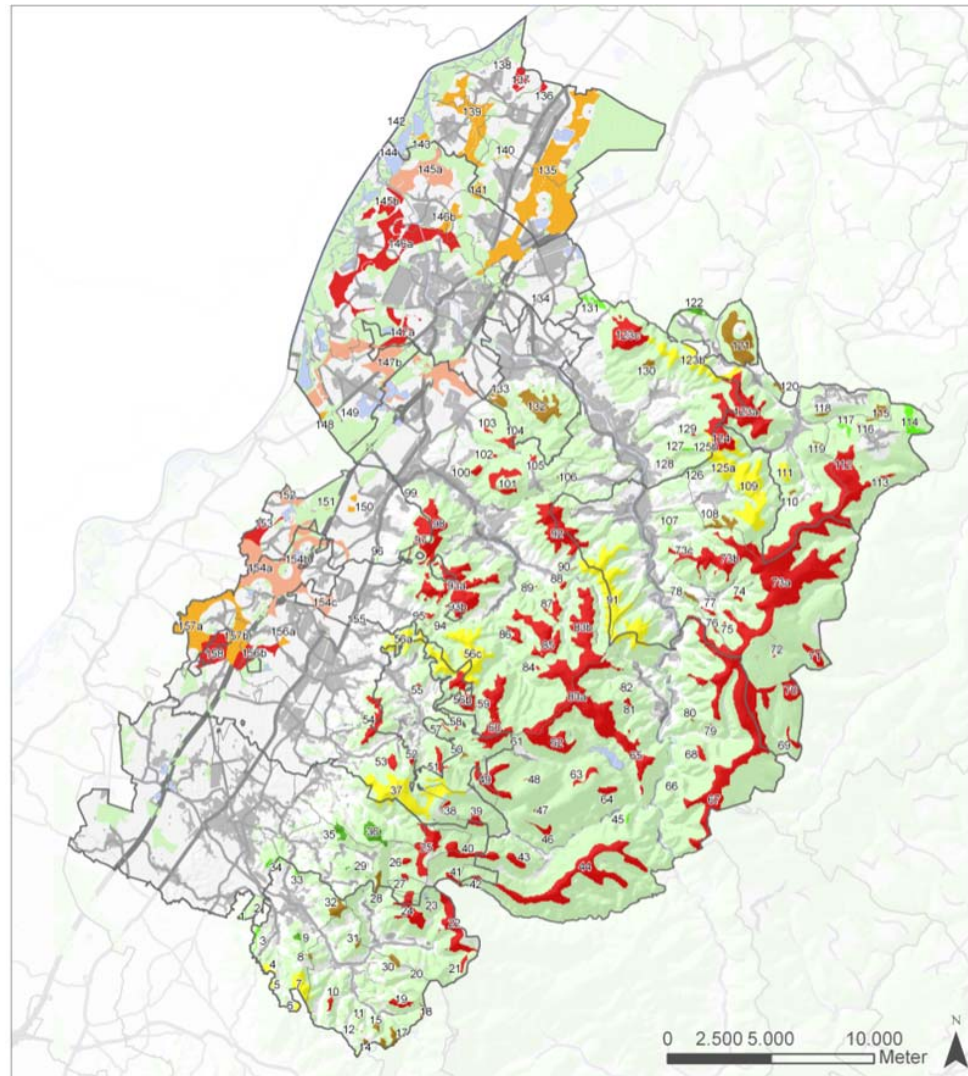
- Windstärken zwischen 5,25 und 5,50 m/s

D) Gebiete mit erhöhtem Konfliktpotential (derzeit keine Tabukriterien)

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und/ oder Landschaftsschutz oder fehlender Bündelungsmöglichkeit

In Abb. 1 sind diese Kategorien zur Übersicht dargestellt.

Für die VVG Gernsbach gehen aus dieser Kategorisierung zwei Suchräume hervor, die in den folgenden Steckbriefen näher beschrieben und untersucht werden (vgl. Abb. 2).



Windenergie in der Raumschaft Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden und angrenzende Kommunen

Kategorien potentieller Windnutzungsgebiete

A: Gebiete mit geringem Konfliktpotential

- windstärkere Gebiete (>5,75 m/s)
- windschwächere Gebiete (<5,75 m/s)

B: Gebiete mit mittlerem Konfliktpotential

- besonders windstarke Gebiete (>6,5 m/s)
- windschwächere Gebiete (<6,5 m/s)

C: Schwachwindgebiete in der Rheinebene (5,25-5,50 m/s)

- Gebiete mit geringem Konfliktpotential
- Gebiete mit mittlerem Konfliktpotential

D: Gebiete mit erhöhtem Konfliktpotential (derzeit keine Tabukriterien)

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und/oder Landschaftsschutz oder fehlender Bündelungsmöglichkeit

HHP Hage + Hoppenstedt Partner

raumplaner landschaftsarchitekten 17. Juli 2012

Abb. 1 Kategorisierung der potentiellen Windnutzungsgebiete

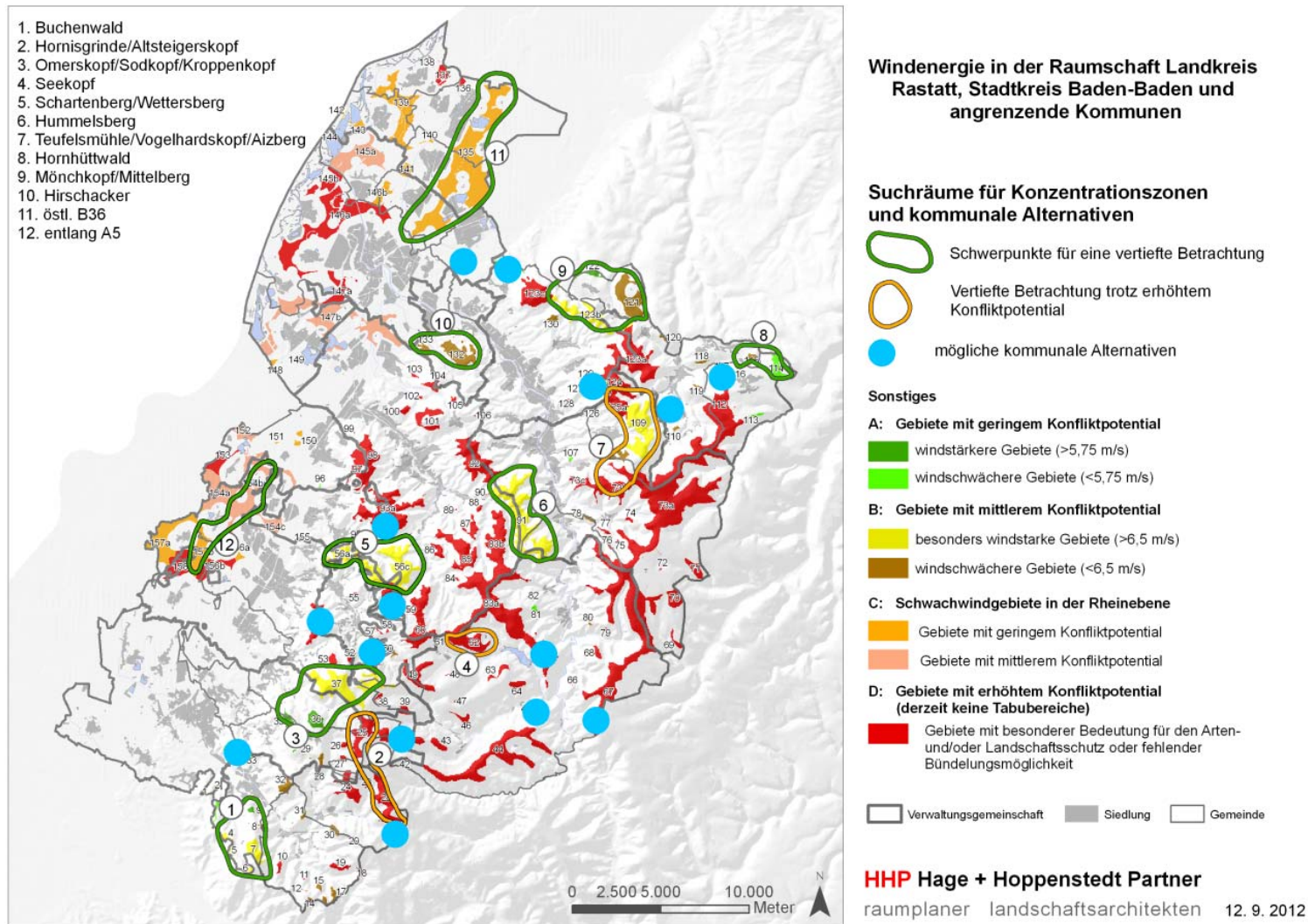


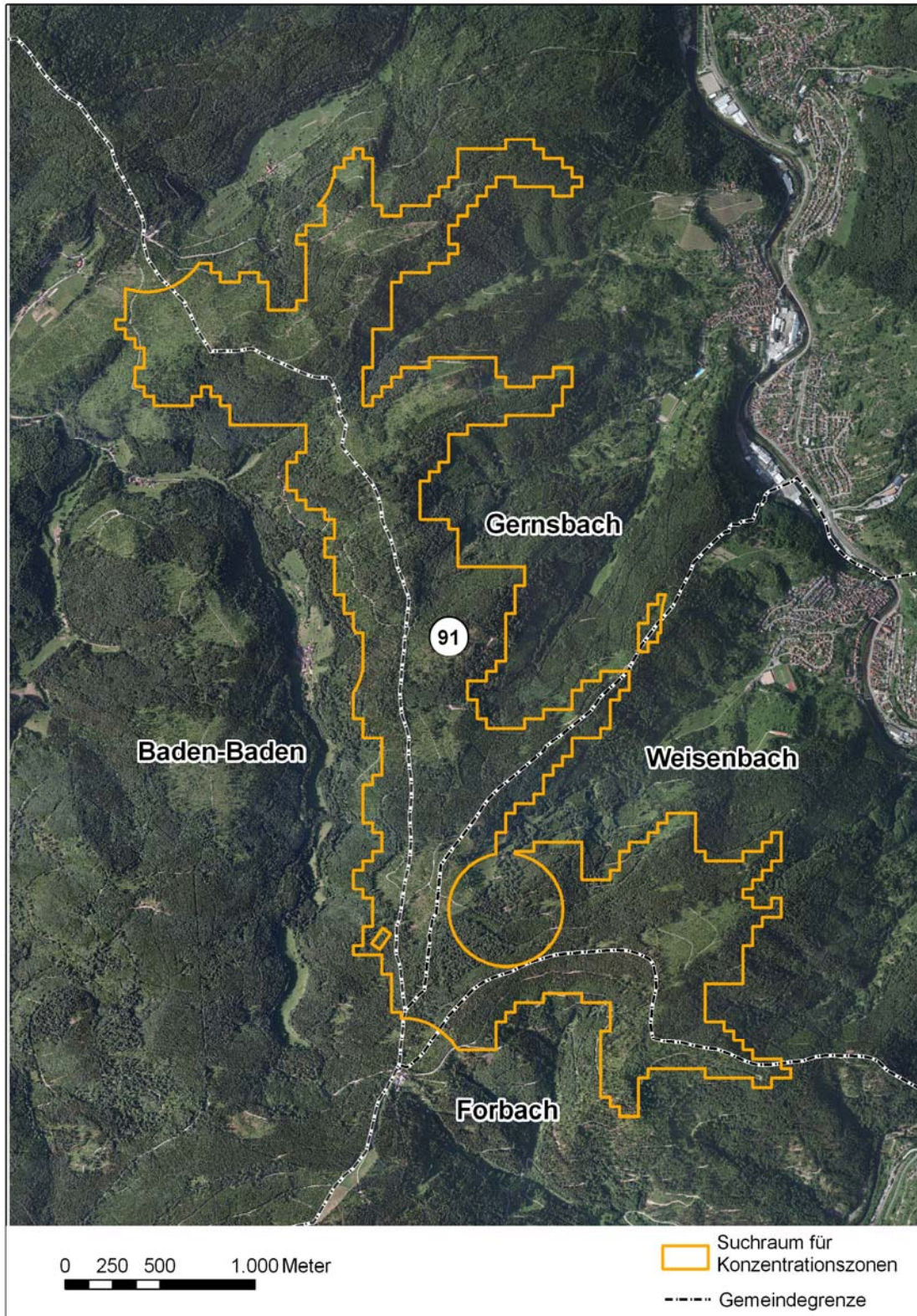
Abb. 2 Suchräume für Konzentrationszonen und kommunale Alternativen

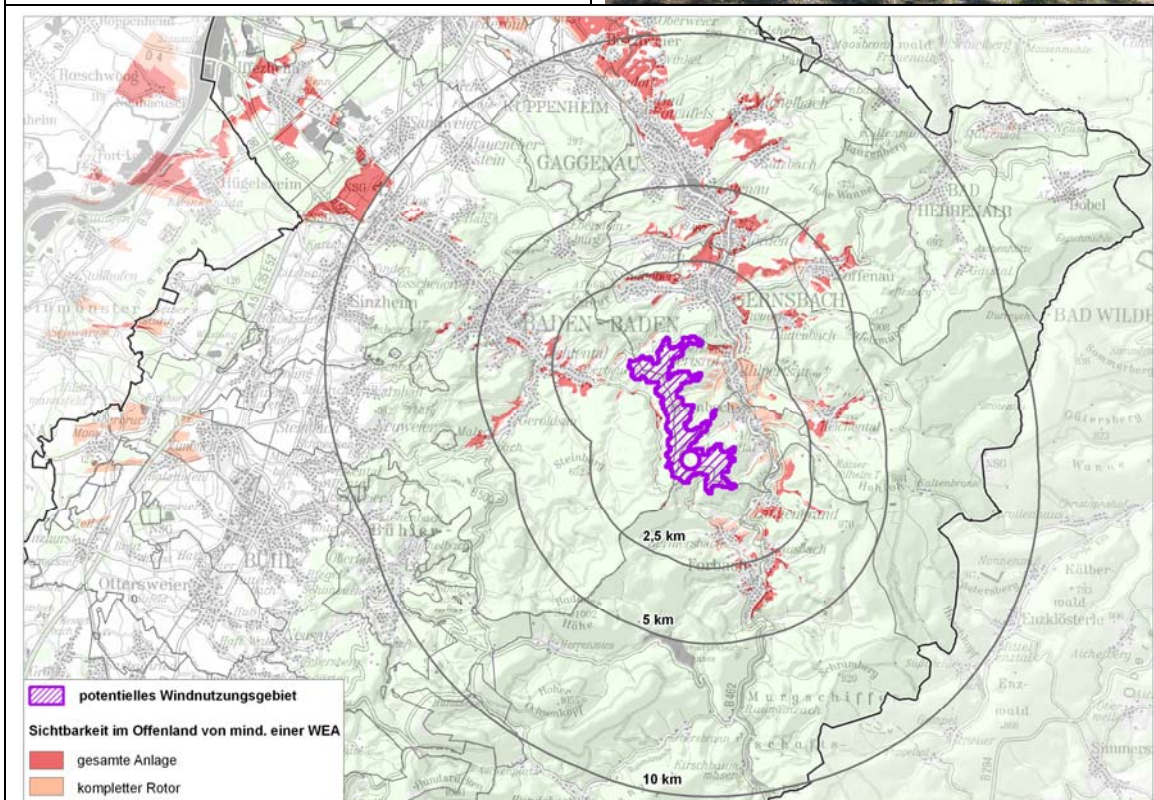
Steckbrief Suchraum 6

Suchraum 6: Hummelsberg

pot. Windnutzungsgebiete
Nr. 91

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse





Die Sichtbarkeit aus Siedlungs- und Waldgebieten ist nicht dargestellt, da die spezifischen Situationen nicht erfasst werden können.

Gebietseinordnung und Beschreibung

Landkreis	Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden
Gemeinde	Baden-Baden, Gernsbach, Weisenbach und Forbach
Größe des Suchraums	521,4 ha
Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan	- randliche Betroffenheit von Schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege - im Nordosten in geringerem Umfang Betroffenheit eines Regionalen Grünzugs - teilweise Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft
Eignungsbeschreibung	
Windhöffigkeit	überwiegend 5,25-6,50 m/s, maximal 6,75 m/s (gute bis sehr gute Nutzbarkeit)

Netzanbindung	Abfrage der Netzanbindung notwendig
Erschließung	Die Erschließung scheint über die L79 von Baden-Baden her kommend und ab der Roten Lache zu den potentiellen Standorten auf den vorhandenen Wanderwegen grundsätzlich möglich.
Vorbelastungen	Im Norden verläuft die K3701, im Süden wird das Gebiet durch die L79 begrenzt
weitere Hinweise zum Gebiet	-

Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten
Der Suchraum liegt innerhalb des Naturraumes „Nördlicher Talschwarzwald“ und wird überwiegend als Mischwald, in Teilbereichen auch als Nadelwald genutzt. Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt auf einem Höhenzug. Aufgrund des engen Reliefs, das Grundgebirge wird durch zahlreiche Fließgewässer in eine Rückenlandschaft aufgelöst, ist die Einsehbarkeit des Gebietes relativ gering. Auch die weitere Umgebung des Suchraumes wird durch Mischwald, im Süden durch Nadelwald bestimmt. Die breiten Täler von Murg und Oosbach sind durch große Siedlungsbereiche geprägt. Die Hangbereiche werden als Streuobstwiesen und Grünland, die schmalen Seitentäler überwiegend als Grünland genutzt. Ein wichtiges, die Landschaft prägendes Element ist das Schloss Eberstein bei Obertsrot. Baden-Baden ist für seine Heilquellen bekannt. Vorbelastet sind insbesondere das Murgtal und das Oosbachtal durch Freileitungen, die B462 und die B500 sowie weitere Verkehrsinfrastrukturen.
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird das potentielle Windnutzungsgebiet vermutlich auch weiterhin forstwirtschaftlich genutzt.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	+	0	-	--	
	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt teilweise im Bereich der erweiterten Vorsorgeabstände um besiedelte Bereiche (z. B. Schmalbach, Rote Lache, Wanderheim im Heiligen Wald, Gaisbach). Das potentielle Windnutzungsgebiet außerdem z. T. im 1000 m Vorsorgeabstand um Gesetzlichen Erholungswald und schneidet diesen im Nordwesten und Südwesten in geringem Umfang an. Auch hat die Fläche Anteil an Erholungswald Stufe II und in geringerem Umfang auch Stufe I				
Kultur- und Sachgüter	+	0	-	--	
	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Im Umfeld des potentiellen Windnutzungsgebiets liegen folgende Kulturdenkmale mit besonderer Bedeutung (Umgebungsschutz § 15 Abs. 3 DSchG): - Schloss Eberstein, Gesamtanlage Gernsbach, Bernersbach (Entfernung <2,5 km) - Zisterzienserinnenabtei Lichtental, Neues Schloss Baden-Baden, Burgruine Alteberstein, Hofgut Amalienburg, Kaiser Wilhelm Turm (Entfernung 2,5- 5 km)				

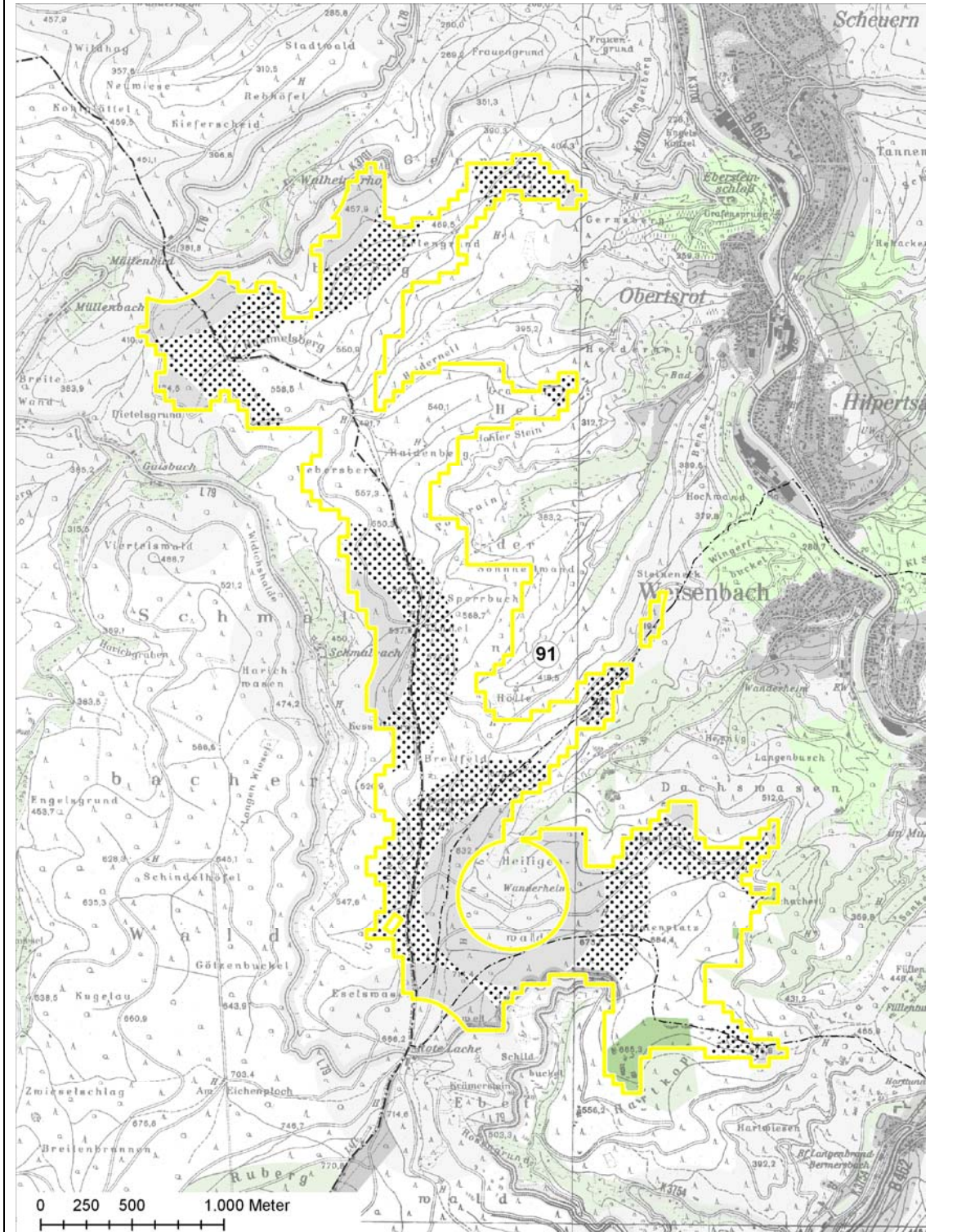
	Anhand von Sichtbarkeitsanalysen ist das Maß der Betroffenheit genauer zu untersuchen. Die Ortschaft Bermersbach liegt südlich der Fläche und zeichnet sich durch ihre exponierte Lage auf einem Höhenrücken im Murgtal aus.			
Landschaft	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Im Nordosten schneidet das potentielle Windnutzungsgebiet in geringerem Umfang einen Regionalen Grünzug an. Darüber hinaus sind randlich kleinflächige Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege betroffen. Der westliche Teil des potentiellen Windnutzungsgebiets liegt im LSG Baden-Baden (2.11.001). Inwiefern der Schutzzweck beeinträchtigt wird ist anhand näherer Untersuchungen zu klären. Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Durch den Bau von Windenergieanlagen kann es zu negativen Umweltauswirkungen auf die Erholungslandschaft kommen. Das Landschaftsbild weist eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen auf. Durch die Realisierung kann es zu einem Verlust der Maßstäblichkeit der Waldkulisse sowie der Horizontbilder kommen. Aufgrund des stark bewegten Reliefs ist die Sichtbarkeit jedoch eingeschränkt. Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 7 ein.			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst in geringerem Umfang gesetzlich geschützte Biotope. Konkrete Vorsorgeabstände lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht festlegen. Da es von einer Verbundachse des Generalwildwegeplans durchzogen wird, können Störungen wandernder Großsäuger nicht ausgeschlossen werden.			
Boden	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Böden mit einer besonderen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation. Zudem besteht in geringem Umfang eine Betroffenheit von Bodenschutzwald. Die Einstufung der Umweltauswirkungen kann zum derzeitigen Planungsstand nicht abschließend erfolgen.			
Wasser	+	0	-	--
	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Flächen im Wasserschutzgebiet Zone II. Sollte das Wasserschutzgebiet bei einer Konkretisierung der Planung weiterhin betroffen sein bedarf es der Befreiung durch die Genehmigungsbehörde. Es sind zudem Flächen im Wasserschutzgebiet Zone III betroffen, die bei einer Konkretisierung der Fläche nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden sollten. Darüber hinaus betrifft die Fläche im Westen ein Quellschutzgebiet Zone III.			

Klima und Luft	+	0	-	--	
	Das Vorhaben führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen.				
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander können nach derzeitigem Kenntnisstand noch nicht abschließend aufgezeigt werden. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt der Bau von Windenergieanlagen zu Veränderungen des Landschaftsbilds, was zu Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Erholungsqualität führt. Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen können zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen, was sich wiederum auf Landschaftsbild und Naturerlebnis auswirken kann.				

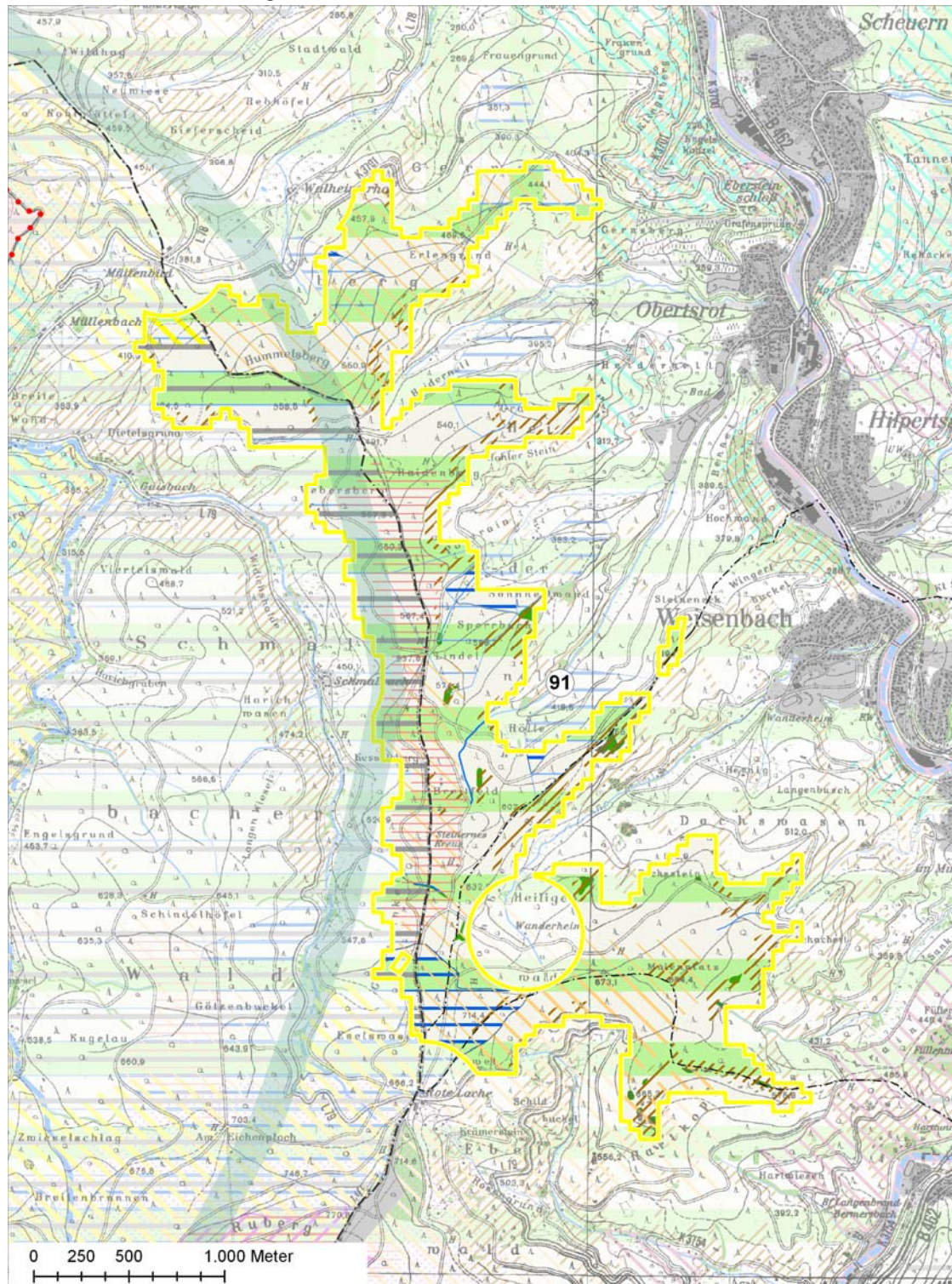
NATURA 2000
-
Hinweise für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
In den östlich gelegenen Siedlungsbereichen im Murgtal wurden mehrere Fledermausquartiere erfasst. Im Bereich von Ebersteinschloss und Füllenfelsen liegen außerdem Hinweise auf Vorkommen der Zippammer vor. Hierbei handelt es sich jedoch um keine windenergieempfindliche Art. Gemäß FVA Freiburg umfasst das potentielle Windnutzungsgebiet z. T. auch Prüfbereiche hinsichtlich des Auerhuhnschutz (Kategorie 3 – weniger problematisch).
Kumulative Wirkungen
-
Geprüfte Alternativen
Im Planungsraum wurden insgesamt 28 potentielle Windnutzungsgebiete (in 12 Suchräumen) vertieft geprüft. Darüber hinaus wurden 14 Gebiete (kommunale Alternativen) anhand von Kurzsteckbriefen untersucht. Geprüfte Alternativen auf der Gemarkung von Baden-Baden: - Potentielle Windnutzungsgebiete Nr. 56c, 91, 154b (vertiefte Betrachtung) - Potentielles Windnutzungsgebiet Nr. 93b (kommunale Alternative) Geprüfte Alternativen auf der Gemarkung der VVG Gernsbach: - Potentielle Windnutzungsgebiete Nr. 91, 73b, 109, 125a (vertiefte Betrachtung)
Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären
Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind noch weitere Abstände zu Infrastrukturen zu klären, sofern sie durch die potentiellen Windnutzungsgebiete betroffen sind bzw. in deren Einflussbereich liegen: - Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn/Bundes-/Land- und/Kreisstraße/Schienenwegen und Bahnanlagen) - Seilschwebbahnen - Bundeswasserstraßen - Elektrizitätsfreileitungen (>110kV) - zivile/militärische Richtfunkstrecken - BOS-Digitalfunk Baden-Württemberg - Wetterradar - Radaranlagen zur Flugsicherung - Nachttieffluggebiete

Hinweise zu Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen
- Berücksichtigung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu umliegenden Siedlungsgebieten - Flächenreduzierung im Bereich der Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (bauliche Anlagen sind dort nicht genehmigt) - Flächenreduzierung im Bereich der WSG Zonen II - Flächenreduzierung im Bereich des Gesetzlichen Erholungswalds und des Erholungswalds Stufe I

Übersicht über zu empfehlende erweiterte Vorsorgeabstände zu umliegenden Siedlungs-
bereichen, regionalplanerische 'Tabubereiche' (Grünzäsur und Schutzbedürftiger Bereich für
Naturschutz und Landschaftspflege) sowie die einzuhaltenden Mindestabstände zu Straßen
und Freileitungen.



Übersicht über die Belange von Natur und Umwelt

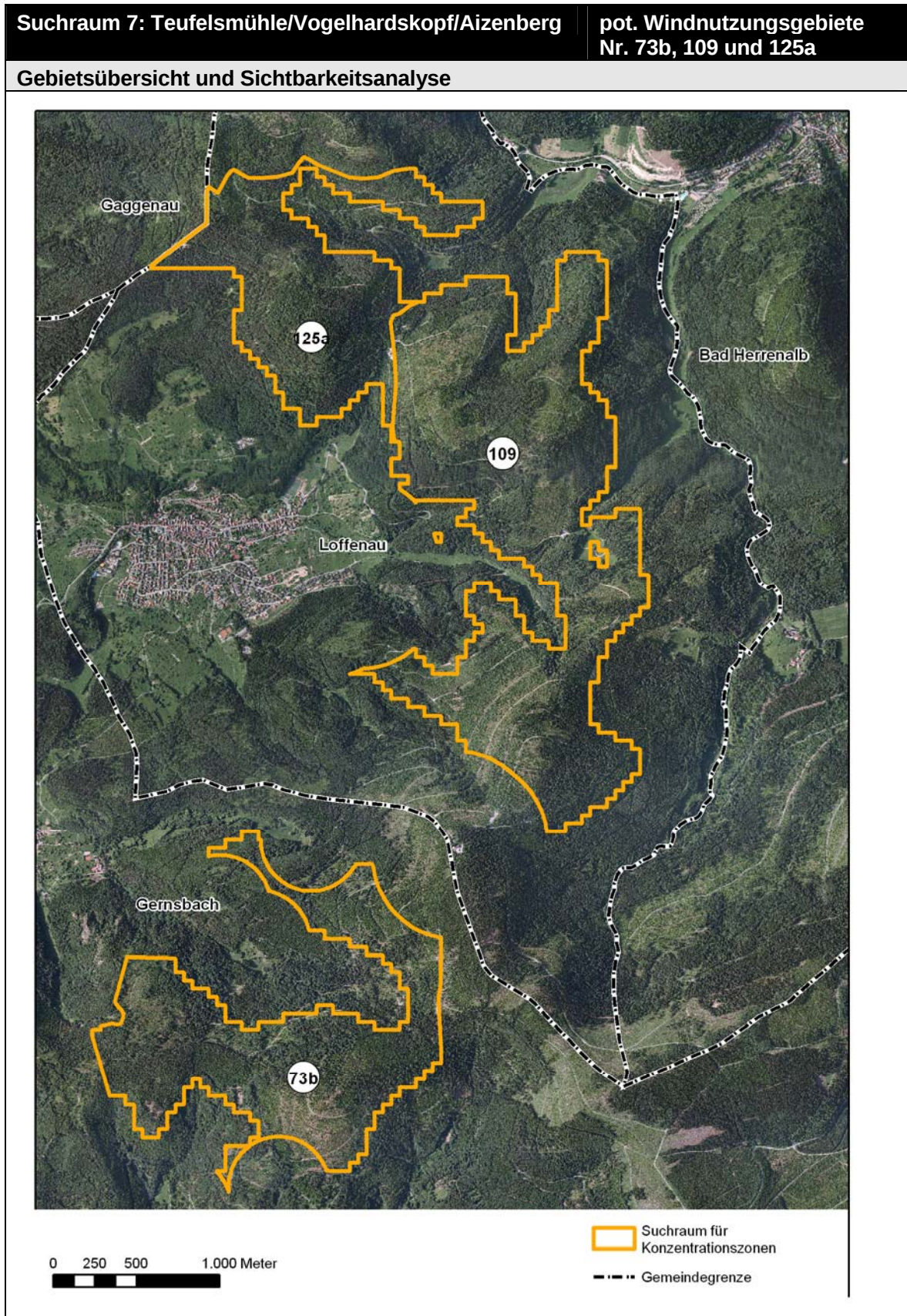


Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Das Konfliktpotential der Fläche lässt sich durch Anpassungen im Bereich der empfohlenen ergänzenden Vorsorgeabstände zu umliegenden Siedlungsgebieten, Schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege, WSG Zone II sowie dem Gesetzlichen Erholungswald sowie Erholungswald Stufe I bereits vermindern. Vor allem hinsichtlich der Erholungsfunktion bzw. des Landschaftsschutzes, der Auswirkungen auf umliegende Kulturdenkmale, die Sichtbarkeit sowie den Artenschutz sind jedoch im Rahmen des FNP-Verfahrens noch weiterführende Untersuchungen notwendig.

Aufgrund der voraussichtlich guten bis sehr guten Windhöufigkeit und dem nach derzeitigen Kenntnisstand vergleichsweise mittleren Konfliktpotentials wird empfohlen, die Fläche im weiteren Planungsverfahren weiter zu verfolgen und differenzierter zu untersuchen.

Steckbrief Suchraum Nr. 7:



Nr. 73b



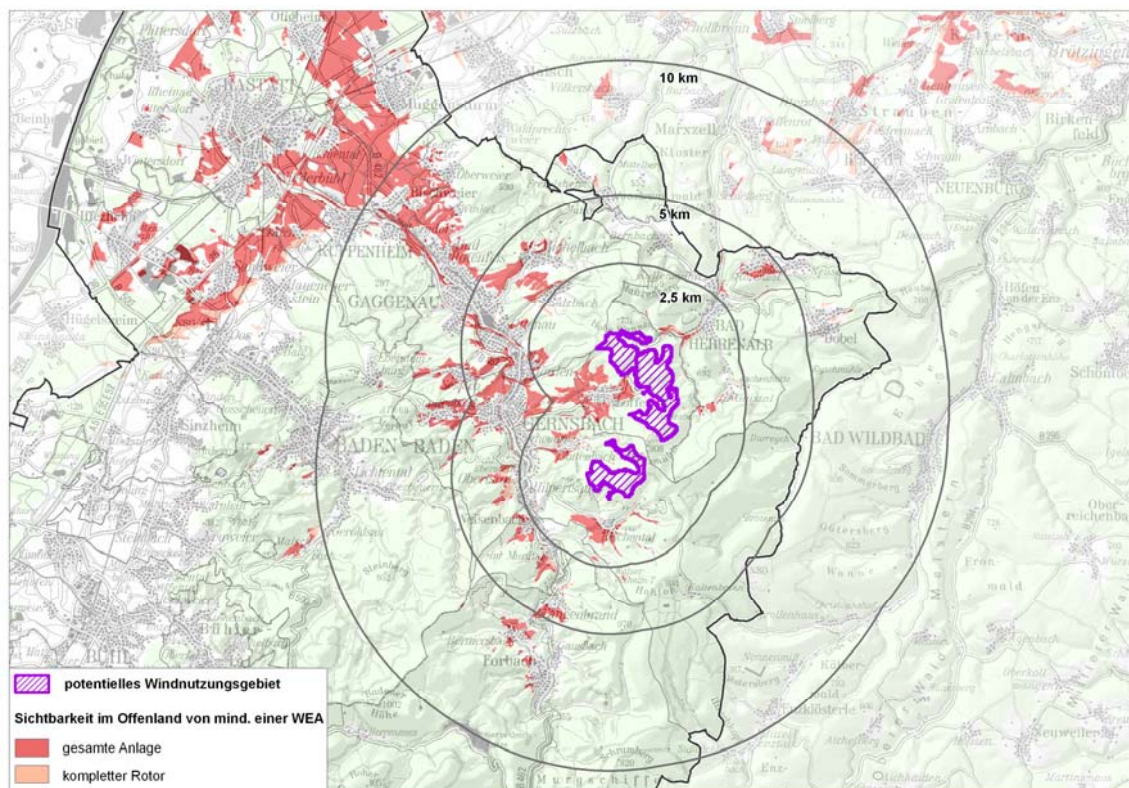
Nr. 109



Nr. 109



Nr. 125a



Die Sichtbarkeit aus Siedlungs- und Waldgebieten ist nicht dargestellt, da die spezifischen Situationen nicht erfasst werden können.

Gebietseinordnung und Beschreibung	
Landkreis	Rastatt
Gemeinde	Nr. 73b: Gernsbach
Größe des Suchraums	Nr. 73b: 185,5 ha
Raumordnung	
Ausweisung im Regionalplan	Nr. 73b: - randliche Betroffenheit eines Schutzbedürftigen Bereichs für Naturschutz und Landschaftspflege - Fläche tangiert Schutzbedürftige Bereiche für die Forstwirtschaft
Eignungsbeschreibung	
Windhöffigkeit	Nr. 73b: - überwiegend 5,25-6,25 m/s, maximal bis 7,00 m/s (gute bis sehr gute Nutzbarkeit)
Netzanbindung	Abfrage der Netzanbindung notwendig
Erschließung	Nr. 73b: über die L76b von Sprollenhaus kommend auf den Kaltenbronn und von dort über vorhanden Waldwege grundsätzlich möglich
Vorbelastungen	Nr. 73b: die L76b tangiert die Fläche
weitere Hinweise zum Gebiet	-

Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten
Der Suchraum liegt in den Naturräumen „Nördlicher Talschwarzwald“ sowie „Grindenschwarzwald und Enzhöhen“. Die potentiellen Windnutzungsgebiete liegen vollständig im Wald. Das Gebiet Nr. 73b als Misch- und Nadelwald genutzt. Die Gebiete befinden sich auf Höhenzügen. Aufgrund des stark bewegten Reliefs sind sie nur mäßig einsehbar. Auch die weitere Umgebung des Suchraumes wird im Norden und Westen durch Mischwald, im Osten durch Nadelwald geprägt. In den steilen Bachtälern befinden sich Siedlungsbereiche. Das Offenland wird überwiegend als Grünland- und Streuobstwiesen genutzt. Als kulturlandschaftlich typische Elemente sind die Heuhüttchen zu nennen. Neben den Landes- und Kreisstraßen und den oberirdischen Stromleitungen im Siedlungsbereich sind keine weiteren Vorbelastungen in der näheren Umgebung vorhanden. Im Murgtal kommen Gewerbegebiete, Freileitungen und die B462 hinzu.
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung
Bei einer Nichtdurchführung der Planung werden die potentiellen Windnutzungsgebiete vermutlich auch weiterhin genutzt.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	+	0	-	--	
	Das Vorhaben (Nr. 73b) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt überwiegend im Bereich der erweiterten Vorsorgeabstände umliegender Wohnbebauung (v. a. Wochenendhäuser sowie des Wanderheims SWV Teufelsmühle). Außerdem tangiert das potentielle Windnutzungsgebiet Erholungswald der Stufe I und II.				
	+	0	-	--	
	Das Vorhaben (Nr. 109b) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst in den Randbereichen erweiterte Vorsorgeabstände zu umliegenden Siedlungsbereichen (z. B. Loffenau, Wanderheim SWV Teufelsmühle, Bad Herrenalb). Die hohe Erholungsfunktion des potentiellen Windnutzungsgebiets wird durch die überwiegende Lage im Erholungswald Stufe II dokumentiert.				
	+	0	-	--	
Kultur- und Sachgüter	Das Vorhaben (Nr. 125a) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst z. T. erweiterte Vorsorgeabstände zur umliegenden Wohnbebauung (z. B. Loffenau). Die hohe Erholungsfunktion des potentiellen Windnutzungsgebiets wird durch die überwiegende Lage im Erholungswald Stufe II dokumentiert.				
	+	0	-	--	
	Das Vorhaben (Nr. 73b) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Im Umfeld des potentiellen Windnutzungsgebiets liegen folgende Kulturdenkmale mit besonderer Bedeutung (Umgebungsschutz § 15 Abs. 3 DSchG): - Schloss Eberstein, Kaiser-Wilhelm-Turm, Gesamtanlage Gernsbach (2,5-5 km Entfernung) Anhand von Sichtbarkeitsanalysen ist das Maß der Betroffenheit genauer zu untersuchen.				
	+	0	-	--	
	Das Vorhaben (Nr. 109) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Im Umfeld des potentiellen Windnutzungsgebiets liegen folgende Kulturdenkmale mit besonderer Bedeutung (Umgebungsschutz § 15 Abs. 3 DSchG): - Sachgesamtheit evang. Marienkirche mit Paradies in Bad Herrenalb (< 2,5 km Entfernung) - Schloss Eberstein, Gesamtanlage Gernsbach (2,5-5 km Entfernung) Anhand von Sichtbarkeitsanalysen ist das Maß der Betroffenheit genauer zu untersuchen.				

	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 125a) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Im Umfeld des des potentiellen Windnutzungsgebiets liegen folgende Kulturdenkmale mit besonderer Bedeutung (Umgebungsschutz § 15 Abs. 3 DSchG): - Sachgesamtheit evang. Marienkirche mit Paradies in Bad Herrenalb (< 2,5 km Entfernung) - Gesamtanlage Gernsbach, Hofgut Amalienberg (2,5-5 km Entfernung) Anhand von Sichtbarkeitsanalysen ist das Maß der Betroffenheit genauer zu untersuchen.			
Landschaft	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 73b) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Es besteht eine randliche Betroffenheit von Schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege. Bauliche Nutzungen sind dort ausgeschlossen. Darüber hinaus liegt das potentielle Windnutzungsgebiet im LSG Mittleres Murgtal (2.16.005). Eine Prüfung zur Verträglichkeit mit den Schutzziele ist notwendig. Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Durch den Bau von Windenergieanlagen kann es zu negativen Umweltauswirkungen auf die Erholungslandschaft kommen. Das Landschaftsbild weist eine mittlere bis hohe Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen auf. Die umliegenden besiedelten Tallagen werden überwiegend durch ein Nutzungsmosaik aus Siedlung und Grünland genutzt. Heuhütten stellen charakteristische Elemente in der Landschaft dar. Durch die Höhe der Windenergieanlagen kann es zu einem Verlust der Maßstäblichkeit der Waldkulisse sowie der Berghöhen kommen. Aufgrund des stark bewegten Reliefs besteht jedoch insgesamt eine eingeschränkte Sichtbarkeit. Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 7 ein.			
	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 109) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst z. T. Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege. Bauliche Nutzungen sind dort ausgeschlossen. Darüber hinaus liegt das potentielle Windnutzungsgebiet im LSG Gemeindefeld Loffenau (2.16.010). Eine Prüfung zur Verträglichkeit mit den Schutzziele ist notwendig. Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Durch den Bau von Windenergieanlagen kann es zu negativen Umweltauswirkungen auf die Erholungslandschaft kommen. Das Landschaftsbild verfügt – insb. im Bereich von Loffenau – über eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen. Durch die Höhe der Windenergieanlagen kann es zu einem Verlust der Maßstäblichkeit der Waldkulisse sowie der Berghöhen kommen. Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen			

	Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 7 und 8 ein.			
	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 125a) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Durch den Bau von Windenergieanlagen kann es zu negativen Umweltauswirkungen auf die Erholungslandschaft kommen. Das Landschaftsbild verfügt – insb. im Bereich von Loffenau – über eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen. Durch die Höhe der Windenergieanlagen kann es zu einem Verlust der Maßstäblichkeit der Waldkulisse sowie der Berghöhen kommen. Eine vom Institut für Landschaftsplanung und Ökologie der Universität Stuttgart für die Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein durchgeführte Landschaftsbildbewertung stuft die landschaftliche Schönheit des potentiellen Windnutzungsgebiets auf einer Skala von 0 (niedrigster Wert) bis 10 (höchster Wert) überwiegend in Stufe 7 und 8 ein.			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 73b) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Im Westen grenzt die das potentielle Windnutzungsgebiet direkt an das NSG Lautenfelsen (2.145) und ragt außerdem in den 200 m Vorsorgeabstand um den Schonwald Rockertfelsen. Im Süden umfasst das potentielle Windnutzungsgebiet Felsstrukturen, die als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen sind. Konkrete Vorsorgeabstände lassen sich zum derzeitigen Planungsstand nicht festlegen. Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Teile des EU- Vogelschutzgebietes Nordschwarzwald (7415-441) mit Vorkommen windenergieempfindlicher Vogelarten. Darüber hinaus sind Teile des FFH-Gebiets Unteres Murgtal und Seitentäler (7216-341) betroffen.			
	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 109) führt voraussichtlich zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst gesetzlich geschützte Biotope. Konkrete Vorsorgeabstände lassen sich zum derzeitigen Planungsstand noch nicht festlegen. Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Teile des EU- Vogelschutzgebietes Nordschwarzwald (7415-441) mit Vorkommen windenergieempfindlicher Vogelarten. Darüber hinaus sind Teile der FFH-Gebiete Unteres Murgtal und Seitentäler (7216-341) sowie Albatal mit Seitentälern (7116-341) betroffen – letzteres mit Vorkommen von Fledermausarten. Da das potentielle Windnutzungsgebiet außerdem von einer Verbundachse des Generalwildwegeplans durchzogen wird, sind Beeinträchtigungen wandernder Großsäuger nicht auszuschließen.			
	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 125a) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Im Süden umfasst das potentielle Windnutzungsgebiet gesetzlich geschützte Biotope. Konkrete Vorsorgeabstände lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht festlegen. Das potentielle Windnutzungsgebiet grenzt im Norden an das EU-			

	Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald (7415-441) mit Vorkommen windenergieempfindlicher Vogelarten. Darüber hinaus befindet sich das potentielle Windnutzungsgebiet in Benachbarung zum FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern (7116-341) mit Vorkommen von Fledermausarten. Das potentielle Windnutzungsgebiet wird randlich von einer Verbundachse des Generalwildwegeplans durchzogen. Beeinträchtigungen wandernder Großsäuger sind nicht auszuschließen.			
Boden	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 73b) führt voraussichtlich zu folgenden negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Böden mit einer besonderen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation. Zudem ist kleinflächig als Bodenschutzwald ausgewiesen. Die Einstufung der Umweltauswirkungen kann zum derzeitigen Planungsstand nicht abschließend erfolgen.			
	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 109) führt voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Böden mit einer besonderen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation. Zudem ist kleinflächig als Bodenschutzwald ausgewiesen. Die Einstufung der Umweltauswirkungen kann zum derzeitigen Planungsstand nicht abschließend erfolgen.			
	+	0	-	--
Wasser	Das Vorhaben (Nr. 125a) führt voraussichtlich zu negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Böden mit einer besonderen Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation. Zudem ist kleinflächig als Bodenschutzwald ausgewiesen. Die Einstufung der Umweltauswirkungen kann zum derzeitigen Planungsstand nicht abschließend erfolgen.			
	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 73b) führt voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Flächen im Wasserschutzgebiet Zone II. Sollte das Wasserschutzgebiet bei einer Konkretisierung der Planung weiterhin betroffen sein bedarf es der Befreiung durch die Genehmigungsbehörde. Des Weiteren sind Flächen im Wasserschutzgebiet Zone III betroffen.			
	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 109) führt voraussichtlich zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst im südlichen Bereich Flächen im Wasserschutzgebiet Zone II. Sollte das Wasserschutzgebiet bei einer Konkretisierung der Planung weiterhin betroffen sein, bedarf es der Befreiung durch die Genehmigungsbehörde. Des Weiteren sind Flächen im Wasserschutzgebiet Zone III betroffen. Kleinräumig ist im Norden Wasserschutzwald betroffen.			
Wasser	+	0	-	--
	Das Vorhaben (Nr. 125a) führt voraussichtlich zu geringen negativen Umweltauswirkungen: Im Westen ist kleinräumig Wasserschutzwald betroffen.			

Klima und Luft	+	0	-	--	
	Das Vorhaben (Nr. 73b) führt voraussichtlich geringen negativen Umwelt- auswirkungen.				
	+	0	-	--	
	Das Vorhaben (Nr. 109) führt voraussichtlich zu geringen negativen Umwelt- auswirkungen.				
	+	0	-	--	
	Das Vorhaben (Nr. 125a) führt voraussichtlich zu geringen negativen Um- weltauswirkungen.				
	Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst in geringerem Umfang Immissi- onsschutzwald.				
Wechsel- wirkungen	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander können nach derzeitigem Kenntnisstand noch nicht abschließend aufgezeigt werden. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Insbesondere führt der Bau von Windenergieanlagen zu Veränderungen des Landschaftsbilds, was zu Aus- wirkungen auf die visuellen Aspekte der Erholungsqualität führt. Flächeninan- spruchnahme und Betrieb der Anlagen können zu Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen, was sich wiederum auf Landschaftsbild und Naturerlebnis auswirken kann.				

NATURA 2000**Nr. 73b:**

Das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Teile des EU- Vogelschutzgebietes Nordschwarzwald (7415-441). Gemäß Standarddatenbogen der LUBW sind dort windkraftempfindliche Vogelarten (Haselhuhn, Wanderfalke, Wespenbussard, Auerhuhn und Baumfalke) gemeldet. Inwiefern das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzziele führen kann, ist anhand einer FFH-VP zu klären.

Darüber hinaus sind Teile des FFH-Gebiets Unteres Murgtal und Seitentäler (7216-341) betroffen. Gemäß Standarddatenbogen der LUBW sind keine Fledermausarten gemeldet. Inwiefern das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzziele führen kann, ist anhand einer FFH-VP zu klären.

Die Fläche liegt fast vollständig im Prüfbereich hinsichtlich des Auerhuhnschutzes (Kategorie 2 – weniger problematisch).

Nr. 109:

Die Fläche umfasst Teile des EU- Vogelschutzgebietes Nordschwarzwald (7415-441). Gemäß Standarddatenbogen der LUBW sind dort windkraftempfindliche Vogelarten (Haselhuhn, Wanderfalke, Wespenbussard, Auerhuhn und Baumfalke) gemeldet. Inwiefern das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzziele führen kann, ist anhand einer FFH-VP zu klären.

Darüber hinaus sind Teile der FFH-Gebiete Unteres Murgtal und Seitentäler (7216-341) sowie Albtal mit Seitentälern (7116-341) betroffen – letzteres mit Fledermausarten wie Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Inwiefern das Vorhaben hier zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele (insb. der gemeldeten Fledermausarten) führen kann, ist anhand einer FFH-VP zu klären.

Nr. 125a:

Das potentielle Windnutzungsgebiet grenzt im Norden an das EU-Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald (7415-441). Gemäß Standarddatenbogen der LUBW sind dort windkraftempfindliche Vogelarten (Haselhuhn, Wanderfalke, Wespenbussard, Auerhuhn und Baumfalke) gemeldet. Inwiefern das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzziele führen kann bzw. inwiefern Vorsorgeabstände einzuhalten sind, ist anhand einer FFH-VP zu

klären.

Darüber hinaus befindet sich das potentielle Windnutzungsgebiet in Benachbarung zum FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern (7116-341) mit Fledermausarten wie Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr. Inwiefern die Planung hier zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele (insb. der gemeldeten Fledermausarten) führen kann, ist anhand einer FFH-VP zu klären.

Gemäß FVA Freiburg liegt das potentielle Windnutzungsgebiet fast vollständig im Prüfbereich hinsichtlich Auerhuhnschutz (Kategorie 2 – sehr problematisch).

Hinweise für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Nr. 73b:

Im Nordwesten des potentiellen Windnutzungsgebiets liegen im Bereich des Lautenfelsen Hinweise auf Vorkommen der Zippammer (keine windenergieempfindliche Art) vor. Im Bereich des westlich gelegenen Rockertfelsen wurden Wanderfalkenvorkommen erfasst. Außerdem besteht ein Fledermausquartier in Lautenbach.

In Bezug auf den Auerhuhnschutz handelt es sich bei dem potentiellen Windnutzungsgebiet fast vollständig um eine Prüffläche (Kategorie 3 – weniger problematisch).

Nr. 109:

Im Bereich Zieflesberg sowie in Loffenau wurden Fledermausquartiere erfasst.

Während der nördliche Teil des potentiellen Windnutzungsgebiets als Prüffläche hinsichtlich Auerhuhnschutz (Kategorie 2 – sehr problematisch) eingestuft wurde, sind auf dem Großteil des Aizbergs gemäß FVA Freiburg keine Restriktionen durch den Auerhuhnschutz bekannt (Kategorie 4). Beim südlich anschließenden Grenzkopf handelt es sich wiederum überwiegend um eine Prüffläche (Kategorie 3 – weniger problematisch).

Nr. 125a:

Im Bereich von Loffenau wurden Fledermausquartiere erfasst.

Darüber hinaus liegen im Nordwesten des potentiellen Windnutzungsgebiets Hinweise auf Wanderfalkenvorkommen vor.

In Bezug auf den Auerhuhnschutz handelt es sich bei dem potentiellen Windnutzungsgebiet überwiegend um eine Prüffläche (Kategorie 2 – sehr problematisch), im Westen auch in geringerem Umfang um Kategorie 3 – weniger problematisch bzw. Kategorie 4 (keine Restriktionen durch den Auerhuhnschutz bekannt.)

Kumulative Wirkungen

Hinsichtlich des Landschaftserlebens kann es zu kumulativen Wirkungen zwischen den potentiellen Windnutzungsgebieten Nr. 125a und 109 kommen. Möglicherweise kann es darüber hinaus zu kumulativen Wirkungen zwischen den potentiellen Windnutzungsgebieten Nr. 109 und Nr. 73b kommen.

Geprüfte Alternativen

Im Planungsraum wurden insgesamt 28 potentielle Windnutzungsgebiete (in 12 Suchräumen) vertieft geprüft. Darüber hinaus wurden 14 Gebiete (kommunale Alternativen) anhand von Kurzsteckbriefen untersucht.

Geprüfte Alternativen auf der Gemarkung der VVG Gernsbach:

- Potentielle Windnutzungsgebiete Nr. 91, 73b, 109, 125a (vertiefte Betrachtung)

Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären

Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind noch weitere Abstände zu Infrastrukturen zu klären, **sofern** sie durch die potentiellen Windnutzungsgebiete **betroffen** sind bzw. in deren Einflussbereich liegen:

- Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn/Bundes-/Land- und/Kreisstraße/Schienenwegen und Bahnanlagen)

- Seilschwebbahnen
- Bundeswasserstraßen
- Elektrizitätsfreileitungen (>110kV)
- zivile/militärische Richtfunkstrecken
- BOS-Digitalfunk Baden-Württemberg
- Wetterradar
- Radaranlagen zur Flugsicherung
- Nachttieffluggebiete

Hinweise zu Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

Nr. 73b:

- Berücksichtigung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen.
- Flächenreduzierung im Bereich der Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (bauliche Anlagen sind dort nicht genehmigt)
- Flächenreduzierung im Bereich des EU-Vogelschutzgebiets Nordschwarzwald bzw. im Bereich des FFH-Gebiets Unteres Murgtal und Seitentäler sowie im Bereich des WSG Zone II, des Bodenschutzwalds und des Erholungswalds
- Berücksichtigung von Vorsorgeabstände um die Naturschutzgebiete Lautenfelsen und den Schonwald Rockertfelsen (Empfehlung: 200 m)

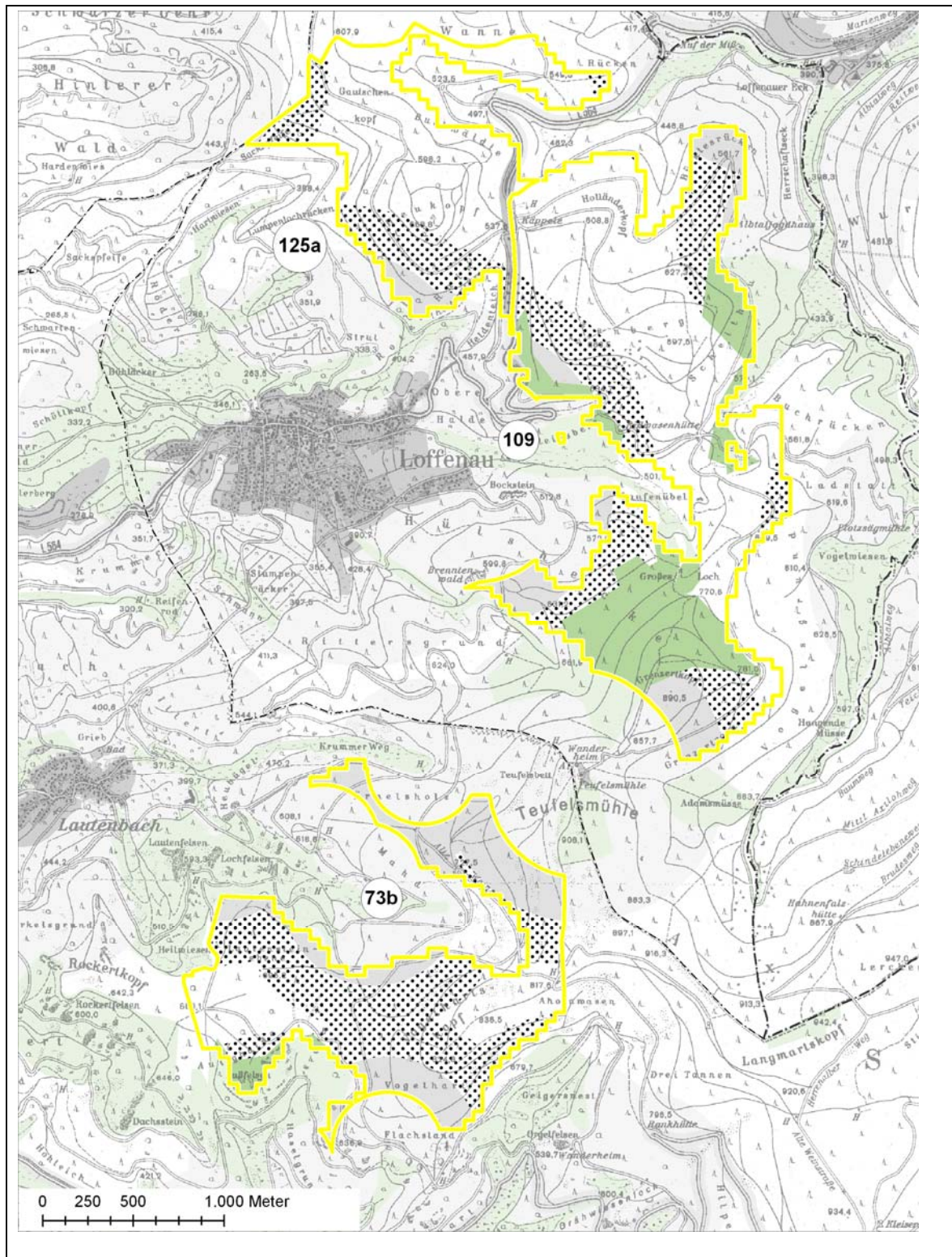
Nr. 109:

- Berücksichtigung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen.
- Flächenreduzierung im Bereich der Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege (bauliche Anlagen sind dort nicht genehmigt)
- Flächenreduzierung im Bereich der betroffenen Natura 2000-Gebiete
- Berücksichtigung eines Vorsorgeabstand um das angrenzende EU-Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald (Empfehlung: 700 m)
- Flächenreduzierung im Bereich der WSG Zone II

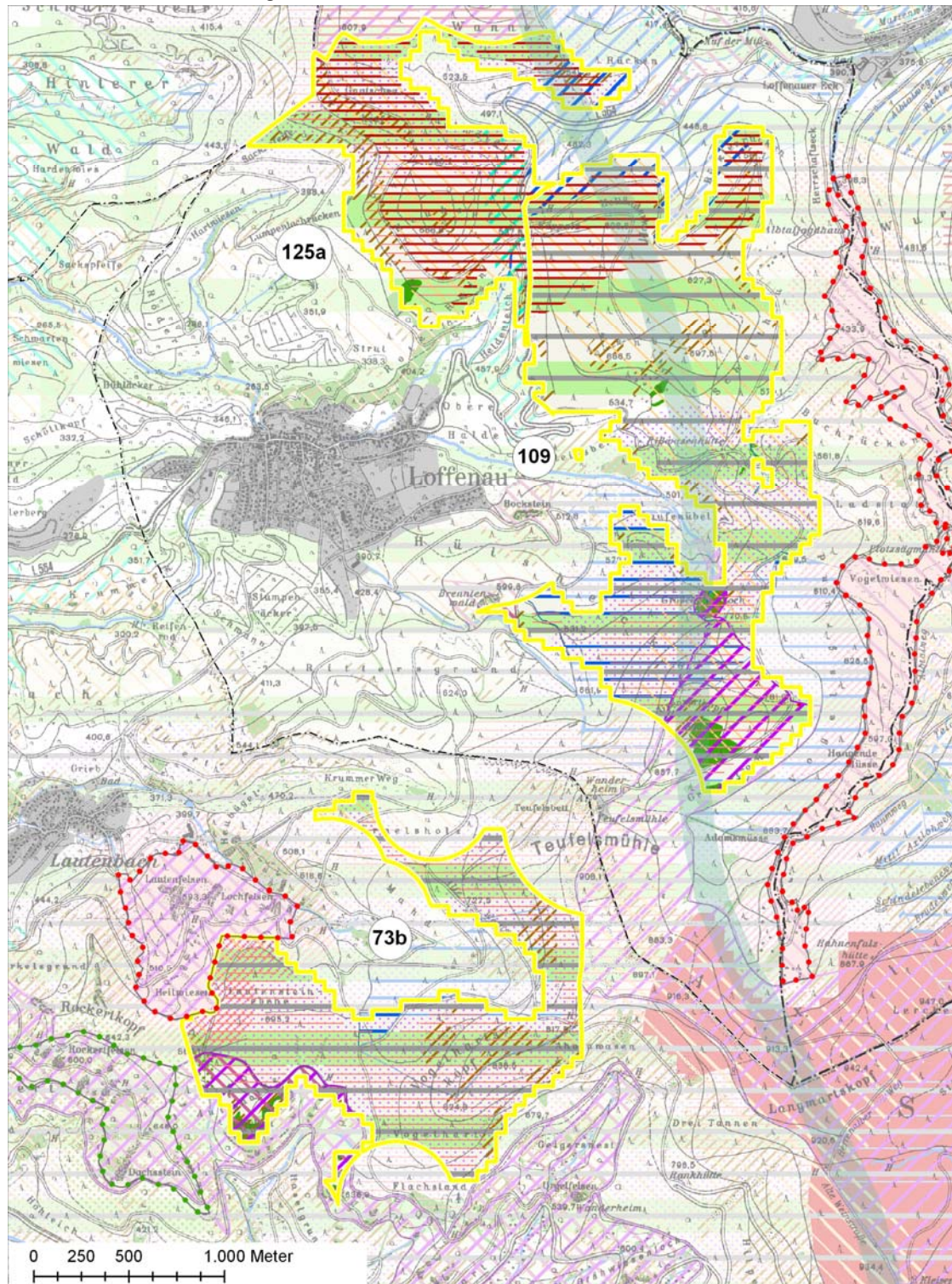
Nr. 125a:

- Berücksichtigung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen.
- Berücksichtigung eines Vorsorgeabstand um das angrenzende EU-Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald (Empfehlung: 700 m)

Übersicht über zu empfehlende erweiterte Vorsorgeabstände zu umliegenden Siedlungsbereichen, regionalplanerische `Tabubereiche´ (Grünzäsur und Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege) sowie die einzuhaltenden Mindestabstände zu Straßen und Freileitungen.



Übersicht über die Belange von Natur und Umwelt



Empfehlung zum weiteren Vorgehen**Nr. 73b:**

Durch Berücksichtigung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu umliegenden Siedlungsbereichen sowie den o.g. Flächenreduzierungen (Natura 2000-Gebiete, WSG Zone II, etc.) wird die Fläche des potentiellen Windnutzungsgebiets bereits deutlich reduziert.

Doch auch bei Berücksichtigung der o. g. Hinweise zur Vermeidung und Verminderung negativer Umweltauswirkungen, verbleiben v. a. im Hinblick auf den Landschaftsschutz sowie das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Restriktionen, die es im weiteren Verfahren differenzierter zu betrachten gilt. Und auch die Belange des Denkmalschutzes gilt es zu klären. Darüber hinaus liegen bereits zum jetzigen Planungsstand Hinweise zu Konflikten mit dem Artenschutz vor. Diese betreffen v. a. den westlichen Teil des potentiellen Windnutzungsgebiets (Wanderfalkenvorkommen im Bereich des Rockertfelsen).

Da sich v. a. der Vogelhartkopf durch eine besondere Windhöffigkeit auszeichnet wird daher empfohlen, bei der Weiterverfolgung des potentiellen Windnutzungsgebiets den Fokus besonders auf diesen Bereich zu richten.

Nr. 109:

Das potentielle Windnutzungsgebiet wird durch die Anwendung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie der Rücknahme im Bereich der Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege vor allem im südlichen Teil (Grenzertkopf) reduziert. Da der Grenzertkopf darüber hinaus Natura 2000-Gebiete, Prüfflächen bzgl. Auerhuhnschutz (Kategorie 3) sowie ein WSG Zone II (u. III) umfasst, verringert eine entsprechende Flächenreduzierung das Konfliktpotential bereits deutlich. Das verbleibende Konfliktpotential konzentriert sich nach derzeitigem Kenntnisstand v. a. auf die Aspekte des Landschafts- und Erholungsschutzes. Und auch die Belange des Denkmal- und Artenschutzes wären bei einer Weiterverfolgung des potentiellen Windnutzungsgebiets differenzierter zu untersuchen.

Da sich die potentiellen Windnutzungsgebiet Nr. 109 und 125a entlang der gesamten Ostseite von Loffenau erstrecken, wird empfohlen lediglich eines der beiden Gebiete hinsichtlich seiner Eignung als Konzentrationszone für Windenergieanlagen weiterzuverfolgen. Welches der beiden Gebiete dabei zunächst zurückgestellt werden soll, wäre anhand kommunaler Kriterien und Belange zu diskutieren.

Nr. 125a:

Nach Anwendung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie dem empfohlenen Vorsorgeabstand zu dem angrenzenden EU-Vogelschutzgebiet verbleibt der Heukopf, der voraussichtlich über eine sehr hohe Windhöffigkeit verfügt. Allerdings kommt dem Gebiet in Hinblick auf den Auerhuhnschutz eine besondere Bedeutung zu. Die FVA Freiburg stuft das Gebiet daher weitestgehend in Kategorie 2 (Prüffläche – sehr problematisch) ein. Im Gegensatz zu den potentiellen Windnutzungsgebieten Nr. 73b und 109 liegt es jedoch nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.

Da sich die potentiellen Windnutzungsgebiet Nr. 109 und 125a entlang der gesamten Ostseite von Loffenau erstrecken, wird empfohlen lediglich eines der beiden Gebiete hinsichtlich seiner Eignung als Konzentrationszone für Windenergieanlagen weiterzuverfolgen. Welches der beiden Gebiete dabei zunächst zurückgestellt werden soll, wäre anhand kommunaler Kriterien und Belange zu diskutieren.

WEITERE UNTERSUCHUNGEN DER SUCHRÄUME 6 UND 7

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung müssen die Aspekte der Eignung und Restriktionen näher betrachtet werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden sind weitergehende Aspekte abzufragen und evt. bisher noch nicht bekannte Konflikte herauszustellen. Ergebnis kann sein, dass manche Bereiche der Suchräume aufgrund zuvor nicht bekannter unüberwindbarer Restriktionen nicht mehr als potentielle Windnutzungsgebiete zur Verfügung stehen. Diese Bereiche sind dann als Ausschlussbereiche anzusehen. Diese Erkenntnisse sind zum FNP-Entwurf einzuarbeiten.

Es wird vorgeschlagen, folgende Suchräume weiter zu untersuchen:

- Suchraum 6: Hummelsberg (pot. Windnutzungsgebiet Nr. 91)
östlicher Teil auf der Gemarkung Gernsbach, angrenzend an Baden-Baden, Weisenbach, Forbach
Darstellung im FNP: Wald
- Suchraum 7: Teufelsmühle/ Vogelhardskopf/ Aizenberg (pot. Windnutzungsgebiet Nr. 73 b, 109, 125a)
Gemarkung Gernsbach und Loffenau
Darstellung im FNP: Wald

Da der Suchraum 6 eine kommunalübergreifende Fläche darstellt, soll für die weiteren Verfahrensschritte eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit den anderen Kommunen erfolgen.

SUBSTANZIELLER RAUM

Laut Landesregierung soll der Windenergie durch die Flächennutzungsplanung „substanzieller Raum“ eingeräumt werden. Der FNP mit der Flächendarstellung ‚Konzentrationszone Windenergie‘ ist erst dann genehmigungsfähig, wenn diese Flächennutzung sich auch an den vorgesehenen Bereichen umsetzen lässt. Deshalb sind zuvor alle möglichen entgegenstehenden Interessen zu prüfen.

Zur Bestimmung des substanziellen Raums werden die zur Verfügung stehenden Windnutzungsgebiete ins Verhältnis gesetzt zu den ‚ausgewiesenen Konzentrationszonen‘. Dies kann demnach erst nach Vorlage des FNP- Entwurfs erfolgen.